

Fördervereinbarung

zwischen

der Landeshauptstadt Schwerin
vertreten durch den Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

nachfolgend -LHSN -

und

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Mielke
Justus von Liebig Str. 29, 19063 Schwerin

nachfolgend -AWO-

wird auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 4. Juni 2009 zur Betreuung der Einrichtung
Frauen in Not (Frauenhaus)

die nachfolgende Fördervereinbarung für das Jahr 2020 geschlossen.

Es wird ein Förderbetrag in Höhe von

75.042,04 Euro

in Worten – fünfundsiebzigtausendzweiundvierzig Euro -

nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Leistungen vereinbart.

Bestandteil sind außerdem die

- allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- VV § 44 LHO.

Zielgruppen des Leistungsangebotes:

- Frauen und Mädchen von psychischer, physischer und/ oder sexueller Gewalt Betroffene bzw. Bedrohte und ihre Kinder
- Frauen und Mädchen in Notsituationen mit und ohne Kinder

Handlungsleitende Ziele:

- unmittelbarer Schutz der Betroffenen
- Notunterkunft für Frauen und Mädchen mit und ohne Kinder
- Eigenverantwortlichkeit der Frau zu stärken, (Wieder) Erkennen sowie der Entwicklung eigener Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, sowie Planung des weiteren Lebenskonzeptes
- niederschwellige Beratung und Begleitung von Frauen, die mehrfach problembelastet sind, z.B. von Wohnungslosigkeit bedrohte oder Schwierigkeiten im sozialem Umfeld haben
- neben den Einzelfallberatungen werden auch niederschwellige Gruppenangebote in Form eines Kontakttreff's für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen, für Frauen, die sich nach der Trennung isoliert fühlen unterbreitet

Kurzbezeichnung der Leistungen:

- Frauen in Not Platzkapazität 12 Plätze
- Kontakttreff geschätzte Frequentierung wöchentlich ca. 130 Personen

Kooperationspartner:

- AWO- Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
- Kinder- und Jugendnotdienst
- Polizei, Staatsanwaltschaft und Behörden

Öffnungszeiten:

- Frauen in Not, Bürozeiten Montag bis Freitag von 10.00 – 16.00 Uhr
Erreichbarkeit über Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten, durchgängig an Wochenenden und Feiertagen

Mitarbeiterinnen:

- Anzahl 3 festangestellte Frauen mit je 40 Wochenstunden
-

Gesamtfinanzierung des Leistungsangebotes

Frauen in Not

Einnahmen	in Euro (bezogen auf ein Haushaltsjahr)	Zuwendungsgeber
Eigenmittel	5.184,39	
Einnahmen aus Vermietung	26.888,00	
Bund	0,00	
Land	94.873,09	Landesmittel
Kommune	75.042,04	Landeshauptstadt Schwerin
Sonstige	0,00	
Gesamteinnahmen	201.987,52	
Ausgaben		
Personalkosten	124.504,74	
Sachkosten	77.482,78	
Gesamtausgaben	201.987,52	

Über die Förderbeträge der Landeshauptstadt Schwerin ergeht ein Zuwendungsbescheid:

Frauen in Not: 75.042,04 €

Schwerin, den

Schwerin, den

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Axel Mielke
AWO -Geschäftsführer